



Reglement Lauskontrolle

1. Grundsätzliches

Kopfläuse können Kinder und Erwachsene befallen. Sie sind kein Zeichen von schlechter Hygiene. Sie sind lästig, gesundheitlich aber harmlos und lassen sich gut behandeln. Anstecken kann man sich bei direktem Kontakt von Haar zu Haar. Damit sich die Läuse nicht verbreiten können, lohnt sich eine regelmässige Kontrolle.

Das Lausteam des Elternforums führt im Herbst und im Frühling routinemässige Lauskontrollen bei allen Schülerinnen und Schülern durch und unterstützt die Primarschule sowie die betroffenen Eltern im Umgang mit allfälligen Lausbefällen während des Schuljahres.

2. Lausteam - Zusammensetzung und Entschädigung

Es wird ein Lausteam, bestehend aus einer Leitung aus dem Vorstand des Elternforums und 8 – 10 Mitgliedern gebildet. Das Team wird von der Leitung des Lausteam rekrutiert, instruiert und informiert. Bei Bedarf werden in Absprache mit der Schulleitung Weiterbildungen zum Thema angeboten.

Der Einsatz im Lausteam wird wie folgt entschädigt:

- Für die Koordination und die Vor- und Nachbearbeitung (inkl. Elternkontakte) des Lausmorgens (2 x jährlich) erhält die Leitung pro Lausvormittag eine Entschädigung gem. Anhang 1.
- Für die Lauskontrolle erhält jedes Mitglied des Lausteam inkl. Leitung eine Pauschalentschädigung für einen ganzen Vormittag (4 Stunden) oder für einen halben Vormittag (2 Stunden) **eine Pauschalentschädigung gem. Anhang 1.**
- Bei einer Nachkontrolle in einer Klasse gelten dieselben Ansätze.

3. Räumlichkeiten und Einrichtung

- Die Lauskontrolle findet in der Regel in der Sammlung des Primarschulhauses Langäcker statt.
- Die Tische werden so angeordnet, dass die Kinder einander den Rücken zuwenden.

4. Hygiene und Material

Nachfolgende Massnahmen und Hygienevorschriften sind von den Mitarbeiterinnen des Lausteam einzuhalten:

- Jede Mitarbeiterin des Lausteam ist für ihren Arbeitsplatz und dessen Hygiene verantwortlich.

- **Jeder Mitarbeiterin des Lausteams steht folgendes Material zur Verfügung:**
 - Handschuhe
 - 2 Lauskämme lang
 - 2 Lauskämme kurz
 - 2 grobe Kämme
 - 1 Gefäss/Wanne zum Einlegen der Kämme
 - 1 Desinfektionsspray
 - 1 Glas für das Einlegen der Zahnbürste
 - A3-Papier zum Ausklopfen
- **Sowie Zugang zu:**
 - Haushaltspapier
 - Händedesinfektion
 - Papier und Klebestreifen zur Erfassung des Befundes (Es wird der Name und die Klasse des Kindes notiert und an die Klassenliste geheftet)

5. Durchführung der Lauskontrolle

- Kleinere Kinder können stehen, die grösseren Kinder sitzen.
- Die Kontrolle findet anonym statt. Die Kinder werden nicht über Nissen oder Läuse informiert und auch die Lehrpersonen erfahren nicht, welches Kind betroffen ist. Es braucht keine Sonderbehandlung von betroffenen Kindern. Sie werden weder nach Hause geschickt noch isoliert.
- Es werden keine Frisuren gemacht, maximal einen Rossschwanz/Ribeli zur Verminderung der Verbreitung von Befunden.

6. Nachkontrolle

- Je nach Häufung des Befalls kann nach 2 Wochen eine Nachkontrolle durch die Leitung bzw. das Lausteam in Absprache mit der Schulleitung oder der Schulverwaltung in der betroffenen Klasse erfolgen.

7. Informationen

Allgemeine Informationen:

- Die Eltern werden in der **Elternbroschüre** und auf der **Website** auf das Konzept hingewiesen.
- Auf der **Pinwand von Escola** erhalten die Eltern Informationen zu Kopfläusen. Dabei werden die Eltern darauf hingewiesen, dass empfohlen wird, die eigenen Kinder jeweils nach allen Schulferien nach Läusen abzusuchen. Die Haare der Kinder sollen vorher gewaschen und mit Conditioner behandelt werden, da die Läuse dann weniger aktiv sind und leichter mit dem Lauskamm entfernt werden können.
- Die Eltern und Lehrpersonen werden mit dem **Merkblatt** der Schweizerischen Gesellschaft der Kopflaus Fachleute (SGKF) und weiterführenden **Links auf der Website** und auf **Escola** zum Thema auf dem Laufenden gehalten.
- Die Lehrpersonen werden von der Schulleitung über aktuell geltende Massnahmen und Medienbeiträge auf dem Laufenden gehalten.

Informationen bei einer Meldung von Lausbefall unter dem Jahr:

- Bei einer Meldung eines Lausbefalls unter dem Jahr werden die Eltern der Klasse des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder durch die Schulverwaltung mit einer Nachricht via Escola darauf hingewiesen, dass sie ihre Kinder täglich nach Läusen absuchen und einen allfälligen Befund der Schulverwaltung melden. Das Merkblatt des SGFKs wird jeweils mitgeschickt.
- Bei einer Häufung von Meldungen entscheidet die Schulleitung, die Schulverwaltungsleitung zusammen mit der Leitung des Lausteam's gemeinsam über das weitere Vorgehen.

Informationen vor der Durchführung der Lauskontrolle:

- Eine Woche vor der Lauskontrolle werden die Eltern über **Escola** an das **Datum der Lauskontrolle erinnert**. Dabei werden die Eltern gebeten, dass die Kinder am Tag der Kontrolle mit frisch gewaschen Haaren ohne Frisuren zur Schule kommen. Das Merkblatt des SGFKs wird als Erinnerung ebenfalls aufgeschaltet.

Informationen nach der Lauskontrolle:

Wenn in der Klasse des Kindes keine Läuse oder Nissen gefunden wurden:

- Die Eltern werden durch die Schulverwaltung mit Angabe der Klassen, welche «Lausfrei» sind, informiert.

Bei einem Befall in der Klasse:

- Alle Eltern der Klasse werden durch die Schulverwaltung via Escola informiert (mit Lesebestätigung).
- Die Lausleitung informiert die Eltern der betroffenen Kinder direkt mit nachfolgenden Hinweisen:

Behandlung von Läusen

- Eine koordinierte Behandlung von Läusen soll möglichst am selben Tag, an dem der Befall festgestellt wurde, erfolgen.

Behandlung von Nissen

- Nissen werden nicht direkt behandelt, um Mutationen und Resistenzen zu vermeiden. Innerhalb 7 – 12 Tagen schlüpfen aus den Nissen Läuse. Falls diese befruchtet sind, sind sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschlechtsreif und können erst dann definitiv behandelt werden.
- Kinder mit Nissenbefall müssen am selben Tag gründlich ausgekämmt und danach 14 Tage lang täglich kontrolliert werden. Die Haare sollen vorher mit Conditioner behandelt werden, da die Läuse kurzzeitig in eine «Schockstarre» fallen und leichter mit dem Lauskamm entfernt werden können.
- Es wird empfohlen, dass alle Kinder und auch die erwachsenen Personen im Umfeld 2 x pro Woche ihre Haare kontrollieren. Lange Haare sollten – wenn möglich – zusammengebunden werden, um das Risiko einer Übertragung zu minimieren.

8. Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege am: 08.07.2025 Gültig ab: SJ 2025/26	Reglement Lauskontrolle
Verantwortlich: Schulleitung	Ablage: Organisationsstatut SP
Verantwortlich Aktualisierung: Schulverwaltung	Veröffentlichung: Website Primarschule Henggart

Der Einsatz im Lausteam wird wie folgt entschädigt:

- Für die Koordination und die Vor- und Nachbearbeitung (inkl. Elternkontakte) des Lausmorgens (2 x jährlich) erhält die Leitung pro Lausvormittag eine Entschädigung von CHF 60.00.
- Für die Lauskontrolle erhält jedes Mitglied des Lausteam inkl. Leitung eine Pauschalentschädigung für einen ganzen Vormittag (4 Stunden) von CHF 60.00.
- Für einen halben Vormittag (2 Stunden) erhält jedes Mitglied des Lausteam inkl. Leitung eine Pauschalentschädigung von CHF 30.00.
- Bei einer Nachkontrolle in einer Klasse gelten dieselben Ansätze.